STÄDTISCHES GYMNASIUM
augustinianum
GREVEN

INFORMATIONSSCHREIBEN AN DIE BETRIEBE, GESCHÄFTE, EINRICHTUNGEN, PRAXEN ETC., DIE PRAKTIKUMSPLÄTZE ANBIETEN

Greven, Dezember 2019

SCHÜLERPRAKTIKUM JAHRGANGSSTUFE Q I (28.09.-08.10.2020)

Im Schulprogramm des Gymnasium Augustinianum in Greven ist in der Jahrgangsstufe QI (früher 12) ein **obligatorisches** Praktikum vorgesehen. Es handelt sich um ein **Berufsorientierungspraktikum**. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich im Prozess der Berufswahl; manche haben schon sehr klare Vorstellungen und möchten das Praktikum nutzen, um ihren Berufswunsch zu überprüfen. Andere sind noch unentschieden und wählen eine Praktikumsstelle, um einen Beruf genauer kennen zu lernen. Idealerweise steht am Ende des Praktikums ein Zuwachs an Klarheit für oder gegen das während des Praktikums gewählte Berufsfeld.

Die Möglichkeiten, während eines Praktikums Erfahrungen zu machen, sind je nach Beruf sehr unterschiedlich; diese Erfahrungen können durch Beobachtungen / Hospitationen, aber auch durch praktisches „Mitarbeiten" gewonnen werden.
Zum Praktikum gehören auch Einblicke in Arbeitsabläufe, in Betriebsstrukturen, in die Koordination von betrieblichen Funktionen und in die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz. In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Schülern und Schülerinnen Gelegenheit geben, den/die ganze(n) Betrieb / Kanzlei / Praxis / Institution mit den verschiedenen Funktionen (wie z. B. Einkauf, Verwaltung, Planung, Produktion, Lagerhaltung, Dienstleistung, Verkauf, Marketing, Kundenbetreuung, Buchhaltung), Aufgaben und Problemen, die sich etwa auch durch gesamtwirtschaftliche bzw. globale Prozesse ergeben, kennen zu lernen.

Für die Schülerinnen und Schüler ist es sehr hilfreich, wenn ein Mitarbeiter für ein Gespräch über seinen eigenen beruflichen Werdegang zur Verfügung stehen könnte.

Zur Vermeidung von möglichen Unstimmigkeiten halten wir es für sehr sinnvoll, wenn im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs im Vorfeld des Praktikums u.a. geklärt werden kann, welche Anforderungen Sie an den Praktikanten / die Praktikantin stellen und welche Erwartungen der / die BewerberIn selbst hat.

Die Arbeitszeit der Praktikanten sollte der einer **Vollzeit-Berufstätigkeit** entsprechen, also ca. 35-40 Wochenstunden umfassen.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, welche Bekleidung sinnvollerweise am Arbeitsplatz getragen werden sollte. Um Missverständnissen aus dem Weg zu gehen, ist es sinnvoll, die Arbeitszeiten so konkret wie möglich festzulegen.

Städtisches Gymnasium
Augustinianum Greven
Lindenstraße 68
D-48268 Greven

Fon: 02571-80929-0
Fax: 02571-80929-29
Email: info@augustinianum.de
www.augustinianum.de

Im Hinblick auf die Tätigkeiten gelten die **Vorschriften des Jugendschutzgesetzes**: Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen alle über Praktikumserfahrungen; in der Jahrgangsstufe 9 haben sie ein zweiwöchiges Praktikum zur Erkundung der Arbeitswelt absolviert, dieses Praktikum ist schulisch detailliert vor- bzw. nachbereitet worden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Praktikumsbericht anfertigen. Sie werden von **einem Lehrer während ihrer Praktikumszeit betreut**, dieser wird sie einmal an der Praktikumsstelle besuchen und bei Schwierigkeiten und Problemen - sei es aus Ihrer Sicht als Praktikumsgeber, sei es aus der Sicht des Jugendlichen - versuchen zu helfen. Das Praktikum bzw. der Bericht gehen nicht in eine Fachnote ein, sondern es erscheint ein entsprechender Vermerk auf dem Zeugnis.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Schule versichert, dieser Versicherungsschutz umfasst sowohl Wegeunfälle als auch Unfälle am Arbeitsplatz bzw. bei der Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler legen Ihnen bei Zusage der Praktikumsstelle ein Formblatt vor, mit dem der Schule der Praktikumsplatz nachgewiesen werden muss; bitte füllen Sie dieses Formblatt aus. Wenn möglich, sollten hier schon die besprochenen Arbeitszeiten eingetragen werden. Bitte geben Sie auch sonstige Auflagen an. Falls der Praktikant mit offenen Lebensmitteln umgehen muss, schreibt das Gesetz eine Belehrung über Infektionsschutz vor. Dies gilt jedoch seit 2015 nicht mehr für Praktika in Krankenhäusern, Kitas und Heimen. Die eventuell erforderliche Belehrung wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Falls diese Belehrung erforderlich ist, geben Sie dies bitte auf dem Formblatt an. Wenn Sie mit den Schülerinnen und Schülern auch einen schriftlichen Praktikumsvertrag schließen, erübrigt sich für Sie das Ausfüllen bzw. Unterschreiben des Formblatts. Der Praktikumsvertrag kann der Schule dann als Nachweis der Praktikumsstelle vorgelegt werden.

Falls Sie eine Praktikumsbescheinigung nach Ableistung des Praktikums ausstellen, so ist diese für die persönlichen Unterlagen der Schülerin bzw. des Schülers gedacht.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Berufsorientierungsteam des Gymnasiums Augustinianum

Städtisches Gymnasium
Augustinianum Greven
Lindenstraße 68
D-48268 Greven

Fon: 02571-80929-0
Fax: 02571-80929-29
Email: info@augustinianum.de
www.augustinianum.de